

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2013

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 4.846.450 €
mit Erträgen von 5.194.450 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 6.102.500 €
mit einer Finanzdeckung von 6.102.500 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 4.956.150 € festgesetzt.
Zudem ist die Umschuldung von insgesamt 6 Darlehen mit einer Gesamtrestschuld von 1.091.090,47 € vorgesehen.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.637.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:

Eitorf, 15. Oktober 2012

Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2013 €		Soll-Ansatz 2012 €		vorläufiges Ergebnis 2011 €	
1. Umsatzerlöse	5.078.050		5.280.050		5.121.583	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	97.000		90.000		40.602	
3. sonstige betriebliche Erträge	5.350	5.180.400	9.100	5.379.150	13.345	5.175.530
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	241.500		241.200		212.228	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	241.500	-	241.200	-	212.228
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	568.950		524.650		500.606	
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	177.000	745.950	173.750	698.400	166.293	666.899
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	1.562.900		1.596.900		1.539.082	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.563.800	4.114.150	1.434.650	3.971.150	913.149	3.331.358
8. sonstige Zinsen und Erträge		14.050		12.500		14.292
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		731.450		751.150		783.193
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		348.850		669.350		1.075.271
11. außerordentliche Erträge	-		-		0	
12. außerordentliche Aufwendungen	-		-		0	
13. außerordentliches Ergebnis		-		-		0
14. sonstige Steuern		-850		-850		-848
15. Jahresgewinn		348.000		668.500		1.074.423

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2013 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 5.194.450 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 4.846.450 € gegenüber.

Entgegen den Planzahlen des Vorjahres ergibt sich damit eine erhebliche Verringerung des Jahresgewinns von 665.500 € auf 348.000 €, insbesondere verursacht durch geringere Umsatzerlöse bei gleichzeitig höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit allerdings auch in 2013 trotz der weiterhin hohen Investitionstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensätzen.

Eingearbeitet wurde dabei eine Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, eine Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und eine Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine Verringerung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in drei Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	4.209.850 €
- Sonstige Gebühren mit	83.550 € und
- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit	784.650 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine Verringerung um rund 76.250 € oder knapp 0,2 %.

Ursächlich für diese Erlösverringerung ist insbesondere ein Minderaufkommen bei der Schmutzwassergebühr.

Die Gebührensätze bleiben dabei in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2013 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von rund 762.700 m³ (Vorjahr: 785.900 m³), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2010 und 2011 entwickelt wurde, sowie ein Grundgebührenaufkommen von ca. 362.500 € bei rund 6.040 Kunden.

Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt 1.790.746 m² (Vorjahr: 1.787.236 m²) zu Grunde gelegt. Ursache dieser Erhöhung ist neben zusätzlichen abflusswirksamen Flächen im Rahmen erwarteter Bautätigkeit (sukzessive) die Einbeziehung von Straßenseitengräben in das öffentliche Entwässerungssystem. Hierdurch wird mit Mehrflächen von ca. 30.000 m² gerechnet.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung von 106.000 € auf 83.550 € prognostiziert. Die Verringerung ist mit einem dominanten Anteil von 101.500 € ausschließlich den Sondergebühren im Rahmen einer Einzelvereinbarung im Zusammenhang mit der Einleitung von Produktionsabwässern eines Milchersatzprodukte-Herstellers zuzuschreiben. Wie bereits Ende 2011 bekannt gegeben, wird die Firma aus Expansionsgründen ihren Gewerbestandort in Eitorf komplett aufgeben und nach Troisdorf ziehen. Presseberichten zufolge soll der Komplettumzug der Firma bereits Ende 2012 abgeschlossen sein, so dass der Erfolgsplan 2013 des Entsorgungsbetriebes aus Vorsichtsgründen keine Erlöse aus deren Abwasseraufkommen mehr enthält. Sollte sich der Firmenumzug verzögern, dann würde sich dies ggf. positiv auf die Erlössituation auswirken.

Die Unterposition enthält daher lediglich noch Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien und Abwässern im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung in die auf der Kläranlage installierte Fäkalienannahmestation sowie die für noch nicht sanierte Gruben zu zahlende Kleineinleiterabgabe und mit einem gegenüber 2012 unveränderten Anteil von 70.000 € den Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Sonstige Zuschüsse) ergibt sich eine Verringerung um rund 2,5 % oder 19.750 €. Dieser Bereich wird tendenziell wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes weiterhin rückläufig sein.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten. Der Betrag wurde wegen der Vielzahl der anstehenden Großprojekte gegenüber 2012 um 7.000 € auf 97.000 € erhöht.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (2.050 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelegung“ für eine private Fotovoltaikanlage (1.550 €) sowie sonstige kleinere Erträge (1.750 €) verarbeitet. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr hängt damit zusammen, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine bisher angemietete Teilfläche der Kläranlage für eine Wildsammelstelle zum Jahresende 2012 aufgibt.

Materialaufwand (Pos. 4)

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Gegenüber 2012 wird faktisch eine Stagnation prognostiziert. Angekündigte Strompreiserhöhungen können dabei durch geringere Gasbezugskosten aufgefangen werden, wenn die geschätzten Faulgasmengen erreicht werden.

Mit einem Anteil von 183.880 € (Vorjahr: 155.950 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon knapp 85 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar. Berücksichtigt wurden erwartete Stromkostenerhöhungen von 15 % auf Basis des Ergebnisses 2011 für die Pumpwerke und Sonderbauwerke. Hintergrund der eingearbeiteten Erhöhung sind die zu zahlenden EEG-Vergütungen durch die Endverbraucher.

Für den Bereich der Kläranlage wurden die Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten bis 2014 verlängerten Vertrages eingearbeitet. Seit 2012 wird auf Grund einer neuen bundeseinheitlichen Umlage (§ 19 Stromnetzentgeltverordnung) den Stromnetzbetreibern der Stromverbrauch von atypischen Großverbrauchern in Rech-

nung gestellt. Die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle werden an die Endkunden weitergegeben. Daneben ist mit einer Steigerung der EEG-Umlage zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien sowie einer höheren KWK-Umlage zur Förderung hocheffizienter KWK-Anlagen zu rechnen. Auswirken wird sich dies auch hier voraussichtlich in einem um gut 15 % höheren Strompreis pro kWh.

Neben Wasserbezugskosten von untergeordneter Bedeutung betreffen die restlichen Materialaufwendungen den Gasbezug für die Kläranlage.

Unter dem Aspekt der Ölpreiskopplung und angekündigter Preiserhöhungen verschiedenster Anbieter wurde beim Gasbezug ein Zuschlag von rund 15 % auf Basis einer Hochrechnung des Zahlenmaterials 2011 und 2012 kalkuliert. Berücksichtigt wurde Aufwand mindernd der Rabatt für die Gasnetznutzung. Ebenfalls berücksichtigt wurde eine Steuerrückvergütung nach § 53 EnergieStG. Die hierzu erforderliche beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission ist zwar am 31.03.2012 ausgelaufen, so dass die Entlastung aktuell ausgesetzt ist. Die Bundesregierung hat allerdings eine Verlängerung der Genehmigung beantragt und geht hier von einer Zustimmung aus. Per Saldo wird damit ein Aufwand für Gasbezug von 57.300 € (Vorjahr: 84.600 €) als Planansatz eingestellt.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um rund 6,8 % oder 47.550 € über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2012 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet. Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Personalaufwand für einen Mitarbeiter der Kläranlage, für den bereits in 2010 eine zusätzliche Stelle geschaffen wurde, wurde bis Juni 2012 nur in Höhe einer Ausbildungsvergütung eingestellt, da der Mitarbeiter neben der bereits erfolgreich absolvierten eine für den Betrieb vorteilhafte Zusatzausbildung zur Fachkraft für Elektrotechnik durchlaufen hat. In 2013 fällt für diesen Mitarbeiter erstmals für das komplette Jahr der volle Personalaufwand einer Fachkraft an.

Daneben fallen in 2013 die zum 01.01. und zum 01.08. beschlossenen Tarifierhöhungen von jeweils 1,4 % für die Beschäftigten ins Gewicht.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Berufsgenossenschaft und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Trotz der erwarteten, weiterhin hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2012 eine Verringerung des Abschreibungsaufwands um 2,1 % oder 34.000 € prognostiziert. Hintergrund ist insbesondere die zeitliche Verschiebung von Großprojekten. Hier sei vor allem der 5. Bauabschnitt des Entlastungssammlers zu nennen, für den ursprünglich bereits in 2011 die Fertigstellung geplant war. Aufwand mindernd machen sich zudem die ausgelaufenen Abschreibungen der Altanlage des Klärwerks bemerkbar.

Der Planansatz umfasst neben den in 2012 betriebsfertig hergestellten und in 2013 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2013 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ob Abschreibungsaufwand im prognostizierten Umfang tatsächlich anfällt, ist allerdings auch abhängig von der Umsetzung aller im Vermögensplan ausgewiesenen Maßnahmen, also auch der eingestellten Vorsichts- und Pauschalpositionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Erhöhung um 9,0 % oder 129.150 € erwartet. Dabei fallen in besonderem Maße (einmalige) Prüfungs- und Beratungskosten ins Gewicht, die unten näher erläutert werden, und durch eine Reduzierung des Aufwandes für Kanal(groß)sanierungen nicht aufgefangen werden können.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleininleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 80.100 € veranschlagt (Vorjahr: 90.350 €).

Sie beinhaltet neben der Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 78.900 €) insbesondere die an das Land abzuführende Kleininleiterabgabe in Höhe von 1.150 €.

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr rund 31.000 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen wurde mit 49.000 € leicht über Vorjahresniveau festgesetzt.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde gegenüber 2012 auf 360.000 € (Vorjahr: 162.000 €) erheblich erhöht.

Die Position umfasst in 2013 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (30.000 €) und pauschalierte Rechtsanwaltsberatungskosten (5.000 €). Daneben wurde eine Pauschale in Höhe von 5.000 € für sonstige Beratungsleistungen eingestellt.

Geprägt wird diese Unterposition allerdings zum einen durch eingestellte Beratungshonorare für externe Ing.-Leistungen, die ursprünglich bereits für das Vorjahr vorgesehen, aber noch nicht umgesetzt wurden.

Es sollen Energieeinsparmaßnahmen und -optimierungen auf der Kläranlage geprüft werden. Zu nennen sind dabei Optimierungen im Bereich des Belebungsbeckens zum effizienteren Einsatz der Mammutrotoren (10.000 €) und mögliche Optimierungen in der Membranbelebung (5.000 €), die koordiniert und ganzheitlich betrachtet die Strombezugsmengen senken sollen.

Für den Bereich des Kanalnetzes wurden Ing.-Leistungen im Zusammenhang mit der Zuordnung von Wegeseitengräben / Dichtheitsprüfungen an Hausanschlüssen (zusammen 40.000 €) sowie für die notwendige Erstellung und Einarbeitung von Explosionsschutz-Dokumenten in die Betriebsanweisungen (30.000 €) eingestellt. Daneben sind eine Vielzahl von Einleitanträgen im Bereich der Regenwasser- und auch der Mischwassereinleitungen auf Basis der BWK-Merkblätter M 3 / M 7 neu zu stellen. Hierzu ist externes Ingenieur-Know how erforderlich. Es werden hierfür je 25.000 € pauschal eingestellt.

Zudem steht das aktuelle gemeindliche Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zur Fortschreibung in 2014 an. Wegen der erforderlichen Vorlaufzeit wird hierfür bereits in 2013 ein Betrag über 25.000 € ausgebracht.

Vor ABK-Fortschreibung ist es sinnvoll, den bestehenden Generalentwässerungsplan (GEP), der auch Grundlage für das aktuelle ABK war, einem Soll-/Ist-Vergleich zu unterziehen. Die sich daraus ergebende Aktualisierung soll Aussagen dazu treffen, ob und in welchem Umfang die ursprünglich angedachten hydraulischen Sanierungsmaßnahmen im Netz tatsächlich noch erforderlich sind, so dass möglicherweise die Fortschreibung des ABK abgespeckt werden kann. Auch hierfür ist ein Betrag von 25.000 € angesetzt.

Daneben wird ein Betrag von 20.000 € zur Auswertung der Schadensklassen im Rahmen der durchgeführten SöwV-Kan-Untersuchungen ausgewiesen. Dies wird erforderlich, um eine Prioritätenliste für zu bildende Sanierungsabschnitte erstellen zu können.

Zudem enthält die Unterposition einen Pauschalbetrag von 10.000 €.

Zum anderen ist hier eine Unterposition über 110.000 € für sonstige Beratungsleistungen eingestellt.

Sie umfasst neben einer Pauschale über 5.000 € und einem ebensolchen Betrag für die vertragsgemäße Vorlage des zweiten UCC-Folgeberichtes nach 2008 im Rahmen der Cross-Border-Lease-Transaktion einen Posten über 100.000 € für das vertragsgemäße Aufrechterhalten des Akkreditivs aus diesem Geschäft. Das bisher im Rahmen des CBL-Geschäfts durch die LBBW gestellte Akkreditiv, also faktisch die Besicherung der bis zum Vertragsende in 2029 an den amerikanischen Investor zurückzuzahlenden Kreditbeträge, läuft zum 31.12.2013 aus und kann nicht erneut über die LBBW gestellt werden, da diese Bank insbesondere durch den Wegfall der Gewährträgerschaft des Landes Baden-Württemberg nicht mehr die erforderliche Bonitätsstufe AA besitzt. Diese Stufe wird allerdings noch bis 2016 erwartet und danach auf AA- abgeschwächt. Es ist also erforderlich, einen neuen Akkreditivgeber zu finden, der von der amerikanischen Seite anerkannt wird. Hierzu werden sowohl auf deutscher als auch auf amerikanischer Seite Banken, Wirtschafts- und Rechtsanwaltskanzleien eingeschaltet werden müssen. Erste Kontaktaufnahmen mit hiesigen Banken haben gezeigt, dass sich in 2013 Kosten von mindestens 100.000 € ergeben werden. Daneben ist auch in den Folgejahren mit laufenden Akkreditivgebühren im 5-stelligen Bereich jährlich zu rechnen. Betroffen ist neben der Gemeinde Eitorf auch die Stadt Königswinter, mit der gemeinsam das Projekt in 2003 abgeschlossen wurde. Ob sich hier durch Kostenteilung Einsparungen ergeben können, ist zur Zeit noch nicht absehbar.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 118.800 € ermittelt (Vorjahr: 108.800 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuzie-

hung des Rechnungsergebnisses 2011. In dieser Unterposition wurde ein Betrag von 18.650 € für eine 50%ige Wertberichtigung bei Teilen des Regenwassergebührenaufkommens verarbeitet. Betroffen sind dabei Gebührenbescheide an den Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenhang mit dessen Straßenentwässerung. Der Rhein-Sieg-Kreis hat für die Vorjahre gegen die Gebührenveranlagung Klage eingereicht, über die erstinstanzlich allerdings noch nicht entschieden wurde. Auch wenn die Gemeinde die Veranlagung für rechtlich korrekt hält, bleibt der Ausgang der Klageverfahren dennoch ungewiss.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz ist insbesondere zurückzuführen auf einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Gemeinde internen Ausbilderlehrgang (5.000 €) sowie der Einführung des „SEPA-Verfahrens“ zur Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrs (7.500 €).

Für Sonderabschreibungen wird ein Gesamtbetrag von 15.000 € ausgebracht. Es handelt sich um einen Pauschalbetrag im Zusammenhang mit eventuell erforderlichen Änderungen im Kanalnetz, der dem Vorjahresansatz entspricht.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 264.500 € angesetzt (Vorjahr: 261.400 €). Bei der Schlammabeseitigung wird eine leichte Preissteigerung erwartet. Wie im Vorjahr ist zudem vorsichtshalber ein allerdings um 5.000 € auf 25.000 € verringerter Pauschalbetrag für die Reinigung von Membranmodulen eingestellt. Hier hatten sich in 2011 an verschiedenen Membranplatten Fäulnisbeläge eingestellt, die die Reinigungsleistung der Platten erheblich verminderten und einer manuellen Reinigung unterzogen werden mussten.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2011 und 2012 angepasst.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2013 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit 2008 aufgefüllt ist.

Für Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 294.500 € (Vorjahr: 276.100 €) vorgesehen.

In 2013 schlagen hier die Anpassung des Blitzschutzes an Gebäuden der Altanlage sowie eine Pauschale für defekte Membranmodule zu Buche, für die insgesamt 45.000 € eingestellt werden.

Daneben sind 8 Rezirkulationsschieber zu tauschen, für die insgesamt 20.000 € bereitgestellt werden. Diese Arbeiten waren schon in 2011 vorgesehen, wurden aber bisher noch nicht umgesetzt. Sie sollen erst bei absoluter Notwendigkeit durchgeführt werden, so dass diese Unterposition als Vorsichtsposten zu verstehen ist.

Zudem sind Aufwendungen für Ersatzteile für die E-Technik und die Maschinentechnik der Kläranlage vorgesehen, deren Höhe sich an den Vorjahresaufwendungen orientieren.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 351.300 € (Vorjahr: 442.500 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 106.500 € ein (Vorjahr: 95.000 €).

Der Betrag orientiert sich an den Ergebnissen 2011 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials. Zudem soll mit Sonderreinigungen der Kanalisation im Ortszentrum der Geruchsproblematik in den Sommermonaten entgegen getreten werden, solange nicht eindeutig die Ursache identifiziert ist.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 35.800 € ein und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 34.500 € vorgesehen. Sie liegen damit um 10.000 € unter der Vorjahresprognose.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz von 351.300 € ist wie im Vorjahr für Kanalsanierungen ein Betrag enthalten, der allerdings auf 100.000 € halbiert wurde.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Fremdwassersanierungskonzeptes, das die zeitlichen Abfolgen darstellen soll.

Bei ggf. durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit auszugehen.

Daneben enthält der Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz wie im Vorjahr einen Pauschalbetrag von 45.000 € für die Unterhaltung von in das öffentliche Abwassernetz einbezogenen Wegeseitengräben. Alle Ortslagen sollen sukzessive auf die geordnete Regenentwässerung der Grundstücke untersucht werden. In den Fällen, in denen eine andere Entwässerung als über die Wegeseitengräben nicht möglich ist, sind die Gräben in das öffentliche Abwassernetz einzube-

ziehen mit der Folge der Unterhaltungspflicht (Mahd, Profilierung, regelmäßige Prüfungen auf Funktionstüchtigkeit u.ä.) durch den Entsorgungsbetrieb. Im Gegenzug haben die tatsächlich einleitenden Grundstückseigentümer eine entsprechende Regenwassergebühr zu entrichten, die oben in der Position der Umsatzerlöse verarbeitet wurde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Wie im Vorjahr sind hier Zinsforderungen gegenüber Banken für Guthaben auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes, Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt.

Zinserträge aus dem „Cross-Border-Lease“-Geschäft sind auch weiterhin nicht berücksichtigt, da für die vorübergehende Festanlage des Netprofit nur noch indiskutable Zinsen gezahlt werden. Der Gesamtbetrag von 2,08 Mio. € dient statt dessen insofern der Mitfinanzierung der Investitionsmaßnahmen des Entsorgungsbetriebes als in dieser Höhe Kredite nicht aufgenommen werden müssen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Wie im Vorjahr wurden für 2013 Zinsaufwendungen zu Gunsten des Versorgungsbetriebes eingestellt, da die vorhandenen Girokonten insbesondere zur Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung (auch für den Entsorgungsbetrieb) überwiegend der Wasserversorgung zugeordnet sind und dieser durch die Banken dann komplett belastet werden, so dass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Der Gesamtansatz ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6 % oder 19.700 € verringert. Ursächlich sind auslaufende Kredite und das aktuell zinsgünstige Niveau für durchgeführte Neuaufnahmen, so dass die für 2013 geplante Neuaufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit des Betriebes weniger ins Gewicht fällt.

Hierdurch konnte auch der erstmals bei dieser Position ausgewiesene Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen kompensiert werden. Der Ausweis des Aufwandes aus Abzinsung (ca. 24.750 €) ist den Vorgaben des seit

2010 gültigen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geschuldet, wurde allerdings in den vorjährigen Wirtschaftsplänen in dieser Form nicht berücksichtigt.

Außerordentliches Ergebnis (Pos. 13)

Außerordentliche Aufwendungen oder außerordentliche Erträge sind derzeit für das Jahr 2013 nicht abzusehen.

Sonstige Steuern (Pos. 14)

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 15)

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2013 einen gegenüber dem Vorjahr deutlich verringerten Jahresgewinn von 348.000 € aus. Hintergrund sind insbesondere die oben dargestellten Sondereinflüsse. Allerdings ist auch in 2013 eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € und Abführung an den Gemeindehaushalt möglich.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Gebührenniveau. Eingearbeitet wurden die aktuelle Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, die Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und die Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten. Gewisse Unsicherheiten bergen insbesondere die Kanal(groß)sanierungen und Reparaturen. Zudem stellt die Höhe der oben erläuterten Beratungskosten im Zusammenhang mit dem CBL-Geschäft einen nicht zu unterschätzenden Unsicherheitsfaktor dar.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz ist natürlich auch weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Auch in den Folgejahren wird mit Gewinnen auf einem moderaten Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2013 €	Deckung	Soll-Ansatz 2013 €
A. Kläranlage		<u>Deckungsmittel</u>	
1. Optimierung Erlenbachverrohrung	153.000	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.029.150
2. Aufstockung Betriebsgebäude / Schwarz-Weiß-Umkleide / Solarthermie	530.000		
3. Umbau Abfüllplatz Fällmittel	40.000	2. Kanalanschlussbeiträge	10.000
B. Kanalleitungen		3. Sonstige Zuschüsse	107.200
<i>I. <u>Neubau und Erweiterungen</u></i>		4. Darlehn	4.956.150
1. Regenwasserbehandlung (RKB 6 - Halft - E 30)	235.000		
2. Regenwasserbehandlung (Halft - E 29)	100.000		
3. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)	120.000		
4. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	190.000		
5. Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl)	50.000		
Verpflichtungsermächtigung 2014	(384.000)		
6. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid)	25.000		
Verpflichtungsermächtigung 2014	(178.000)		
7. RW-Kanal Eitorf-Mühleip, Linkenbacher Straße (Neuanbindung E 54)	120.000		
8. Regenwasserreinigungseinrichtungen / Filterschachtsysteme	800.000		
9. Kleinere Maßnahmen Kanalbau	300.000		
10. Hausanschlüsse	35.000		
11. Planungen / Bestandspläne	120.000		
<i>II. <u>Erneuerungen und Sanierungen</u></i>			
1. Hydraulische Sanierung (6. BA Bogestraße von Auelswiese bis Fa. WECO)	650.000		
2. Hydraulische Sanierung (7. BA Siegstraße von Bahnübergang bis Fa. REWE)	75.000		
Verpflichtungsermächtigung 2014	(1.075.000)		
3. Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp (westlicher Teil) bis Uferstraße	705.000		
4. Sonstige Kanalleitungen	300.000		
5. Pumpstationen/Sonderbauwerke	36.500		
C. Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.800		
D. Tilgung langfristiger Darlehn	1.417.200		
	<u>6.102.500</u>		<u>6.102.500</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2014	(1.637.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

a) Überschuss aus laufender Tätigkeit

	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2013	348.000
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	<u>- 97.100</u>
verbleibender Jahresgewinn	<u><u>250.900</u></u>
 gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	 1.562.900
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	<u>- 784.650</u>
	<u><u>1.029.150</u></u>

b) Finanzierungsvorgänge

Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen	10.000
Sonstige Zuschüsse	107.200
Darlehnstilgungen	- 1.417.200
Darlehnsaufnahmen	<u>4.956.150</u>

c) Investitionen 4.685.300

Der Vermögensplan 2013 sieht insbesondere Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung und -klärung sowie die Fortführung des bereits in 2007 begonnenen Projektes „Entlastungssammler“ vor.

Für diese Maßnahmen, die in das beschlossene und genehmigte gemeindliche Abwasserbeseitigungskonzept eingeflossen sind, ist ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird.

Es wird jedoch auch weiterhin versucht, nach dem Rechtsverständnis der Gemeinde entbehrliche Regenwasser(reinigungs)maßnahmen nicht umsetzen zu müssen, bzw. über Dritte mitfinanzieren zu lassen. Insofern sind verschiedene Vermögensplanansätze aus Vorsichtsgründen eingestellt worden und damit als Eventualpositionen für den Fall zu verstehen, dass eine Ausführung unumgänglich wird.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

A. Kläranlage

Optimierung Erlenbachverrohrung (Pos. 1)

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten hier Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen wurden durch das Ing.-Büro Schumacher, Wiehl, angestellt und dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.06.2010 erläutert. Vorgestellt wurde neben einer Bypass-Lösung auch eine Um- und Offenlegung des Erlenbaches. Letztere wurde im Ausschuss zur Umsetzung beschlossen. Die ursprünglich vom Ing.-Büro hierfür kalkulierten Baukosten beliefen sich auf 185.000 €.

Der Betrag wird allerdings überschritten, da Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des offen zu legenden Bachbettes im Bereich der alten Mülldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten anfallen werden.

Der in 2010 angesetzte Betrag von 150.000 € wurde mit einem Teilbetrag von 17.000 € für Planungsleistungen verwendet. Es wird von Gesamtkosten von rund 300.000 € für die Umsetzung der Maßnahme ausgegangen. Der für 2012 ausgebrachte Ansatz von 130.000 € kann auch in 2013 zur Teilfinanzierung herangezogen werden.

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wird durch die Bezirksregierung Köln immer noch geprüft, ob eine Mitfinanzierung durch Zuschüsse denkbar ist. Ergebnisse hierzu liegen allerdings trotz regelmäßiger schriftlicher und telefonischer Nachfragen immer noch nicht vor. Ob und wann sich die Bezirksregierung zu einer Bezuschussung der Variante „Um- und Offenlegung des Erlenbachs“ äußert, ist fraglich.

Sollte auch weiterhin keine Reaktion erfolgen, wird vorgeschlagen, entgegen des Ursprungsbeschluss doch eine Bypass-Lösung umzusetzen, zumal diese Gewähr dafür bietet, dass die bei der Offenlegung des Bachbettes auf jeden Fall in größerem Umfang anfallenden, belasteten Schlämme nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang anfallen.

Der für 2013 ausgewiesene Planansatz über 153.000 € soll daher aus Vorsichtsgründen mit dem Vorjahresansatz und den bereits durchgeführten Planungsleistungen die geschätzten Gesamtkosten einer Bypass-Lösung von 300.000 € abdecken.

Aufstockung Betriebsgebäude / Schwarz-Weiß-Umkleide / Solarthermie (Pos. 2)

Bereits in den Vorjahren wurde der Betriebsausschuss darauf hingewiesen, dass die vorhandene Schwarz-Weiß-Umkleide für die Klärwerksmitarbeiter im neuen Betriebsgebäude nicht mehr den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung entspricht und damit Umbaumaßnahmen erforderlich werden. Es gibt aktuell keine absolute Trennung des Weiß- (= Betreten mit und Aufbewahren der Freizeitbekleidung) vom Schwarzbereich (= Betreten mit und Aufbewahren der Arbeitskleidung) inklusive der erforderlichen Sanitäranlagen. Eine entsprechende Forderung zum Abstellen dieses Missstandes hat auch der Arbeitssicherheitsausschuss bei der Gemeinde bereits mehrfach gestellt. Bekannt gegeben wurde dies schon im Betriebsausschuss am 06.09.2010.

Durch die notwendigen Umbaumaßnahmen wären nach der ursprünglich angedachten Variante die im neuen Betriebsgebäude vorhandenen Besprechungs- und Aufenthaltsräume komplett weggefallen, so dass mangels anderweitiger Räumlichkeiten gleichzeitig das alte Betriebsgebäude / Schaltwarte aufgestockt werden sollte, um hier weitere Räume zu erhalten.

Zur Kostenminderung wurde durch das Klärwerkspersonal eine andere Variante erarbeitet, nämlich die Verwirklichung der Schwarz-Weiß-Umkleide und weiterer Räumlichkeiten ausschließlich im Rahmen einer Aufstockung des alten Betriebsgebäudes. Vorteil wäre, dass das neue Betriebsgebäude unangetastet bleibt und im Bedarfsfall später ei-

ner anderen Nutzung zugeführt werden könnte (z.B. zur Verwirklichung einer im Bedarfsfall notwendigen Schwarz-Weiß-Umkleide für weibliches Personal).

Das Architekturbüro Korzonek hat in der Betriebsausschuss-Sitzung am 02.05.2011 bereits eine Vorplanung vorgestellt. Der Architektenauftrag wurde in der Sitzung vom 02.07.2012 vergeben. Auf Basis der vom Büro durchgeführten Kostenschätzung vom 12.03.2012 über 420 T€ Baukosten ist mit Gesamtkosten von 530.000 € zu rechnen (ohne Berücksichtigung von Ausstattungsgegenständen, ohne bei den Werken anfallende Eigenleistungen und ohne Berücksichtigung einer Solarthermie-Anlage). Für eine Solarthermie- und/oder Fotovoltaikanlage sollen die statischen Voraussetzungen geschaffen und notwendige Leitungskanäle vorgesehen werden. Eine Umsetzung dieser Anlage soll allerdings erst im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung der Energie- und Wärmeschiene der Kläranlage erfolgen.

Da die Maßnahme noch nicht begonnen wurde, ist der in 2011 ausgebrachte Planansatz in 2013 verfallen, so dass eine Neuveranschlagung notwendig wird.

Umbau Abfüllplatz Fällmittel (Pos. 3)

Die Bezirksregierung Köln hatte im Rahmen einer Überprüfung der Kläranlage bemängelt, dass der vorhandene Aufstellplatz des Fällmittelbehälters nicht VAWs-konform (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe) wäre, da eine geordnete Rückhaltung von Leckagemengen nicht möglich sei. Bereits mit Schreiben vom 23.07.2010 wurden die Werke zur Abstellung des Mangels aufgefordert.

Der in 2011 eingestellte Planansatz ist in 2013 verfallen, so dass ein Neuansatz erforderlich wird.

Der für 2012 eingestellte Betrag über 20.000 € wird zusammen mit dem Ansatz 2013 über 40.000 € als auskömmlich angesehen, die Maßnahme umzusetzen.

B. Kanalleitungen

I. Neubau und Erweiterungen

Regenwasserbehandlung (RKB 6 – Halft - E 30) (Pos. 1)

Diese Maßnahme ist ein Teilergebnis des durch das Ingenieurbüro Pecher erarbeiteten Regenwasserbehandlungskonzepts im Zusammenhang mit dem Trennerlass des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“.

Das Regenklärbecken ist an der Einleitungsstelle E 30 (Halfter Straße / Schönenberger Straße) zu erstellen und dient der Reinigung klärflichtiger Straßenflächen mit höherer Verkehrsbelastung. Im Regenwasserbehandlungskonzept ist vorab ein Volumen von 24 m³ ausgewiesen. Das Becken ist unabdingbar für die Erteilung einer Einleitungsgenehmigung. Ursprünglich war die Maßnahme für 2011 geplant, wurde allerdings zeitlich wegen vordringlicherer Projekte geschoben.

Das beauftragte Ing.-Büro HeBo hat dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2012 die Maßnahme vorgestellt und als kostengünstiges System einen Lamellenklärer sowie den Einbau von drei Straßeneinlauffiltern vorgeschlagen.

Im Zuge der Planungen wurde auch klargestellt, dass die in diesem Zusammenhang ursprünglich geplante Zusammenlegung der Einleitungsstellen E 29 und E 28, ebenfalls zur Umsetzung in 2011 vorgesehen, entfallen kann. Statt dessen ist lediglich für die Einleitungsstelle E 29 ein Klärsystem kleineren Umfangs vorgesehen, das in der nachfolgenden Pos. 2 erläutert wird.

Da die Planansätze aus Vorjahren in 2013 verfallen sind, ist die Maßnahme neu anzusetzen.

Es wird mit Gesamtkosten von 235.000 € gerechnet.

Die Gesamtkosten sind als Vorsichtsposition für den Fall eingestellt, dass eine Kostenbeteiligung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Hintergrund ist, dass die Vorklärung des Niederschlagswassers vor der von der Gemeinde betriebenen Einleitungsstelle E 30 nur erfolgt, weil das Regenwasser der Landesstraßen gemeinsam mit unbe-

lastetem Regenwasser von befestigten Grundstücksflächen eingeleitet wird. Verursacher der Maßnahme ist damit letztlich der Straßenbaulastträger, also der Landesbetrieb Straßen.

Unter diesem Aspekt sollen mit dem Landesbetrieb Verhandlungen mit dem Ziel einer entsprechenden Verursacher gerechten Investitionskostenbeteiligung geführt werden. Dem steht der Landesbetrieb allerdings bisher ablehnend gegenüber, da er nach eigener Argumentation bereits wie jeder andere Nutzer Niederschlagswassergebühren zahlt.

Regenwasserbehandlung (Halft - E 29) (Pos. 2)

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der unter Pos. 1 dargestellten zur Einleitungsstelle E 30 zu sehen und wurde ebenfalls bereits in der Betriebsausschuss-Sitzung am 02.07.2012 vorgestellt.

Auch hier ist ein Lamellenklärer - allerdings in entsprechend kleinerer Dimension - vorgesehen, Straßeneinlauffilter sind entbehrlich.

Es wird mit Gesamtkosten von 100.000 € gerechnet, die ebenfalls als Vorsichtsposition zu sehen sind. Auch in diesem Fall stehen mit dem Landesbetrieb die oben unter Pos. 1 beschriebenen Verhandlungen an.

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) (Pos. 3)

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße – wird zur Zeit ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit dem Wasserverband diesen Zustand lediglich. Derzeit laufen hierzu Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorsehen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den derzeitigen ungedrosselten Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, so dass zügiges Handeln erforderlich ist. Zudem haben sich auf Grund der Einleitung bereits Erosionen am Gewässerbett ergeben.

Die Entlastung des Gewässers ist durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens möglich, dessen Bau sich wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen weiter verzögert hat. Ursprünglich war vorgesehen, die

Maßnahme in 2011 und 2012 umzusetzen. Problematisch ist zudem, dass für ein Regenrückhaltebecken private Grundstücksflächen eines Landwirtes in Anspruch genommen werden müssen.

Als Alternative wird daher auch der Bau eines ca. 60 m langen Staukanals DN 2000 im öffentlichen Straßenbereich mit allerdings höheren Investitionskosten geprüft.

Der Planansatz 2011 ist in 2013 verfallen, der Ansatz 2012 über 120.000 € kann allerdings zur Teilfinanzierung auch in 2013 verwendet werden.

Für 2013 wird daher ein Ansatz über 120.000 € zur Restfinanzierung ausgebracht. Damit sind die Gesamtkosten von voraussichtlich 240.000 € für die teurere Variante „Staukanal“ abgedeckt. Es soll jedoch weiterhin versucht werden, die kostengünstigere Variante „Regenrückhaltebecken“ umzusetzen, für die Gesamtkosten von rund 140.000 € geschätzt wurden.

Daneben soll im Rahmen einer detaillierten Planung geprüft werden, ob ggf. durch Abkopplung von Teilflächen und Neuzuführung zur E 72 (siehe nachfolgend Pos. 4) die Einleitungsstelle E 73 die Maßnahme kostengünstiger gestaltet werden oder gar ganz entfallen kann.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) (Pos. 4)

Aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs und der Überdorfstraße wird ebenfalls ungedrosselt das Regenwasser dem Lindscheider Bach zugeführt. Hier ist auch eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorzusehen. Es gilt daher grundsätzlich das oben zu Pos. 3 Gesagte.

Der Bau eines Regenrückhaltebeckens wurde hier allerdings verworfen. Neben dem Ankauf privater Grundstücksflächen hätte bei einer solchen Variante ein Kanal parallel zum Bach in unwegsamem Gelände des vorhandenen Kerbtals bis zu einem günstigen Standort für das Becken verlegt werden müssen.

Es ist daher der Bau eines ca. 40 m langen Staukanals DN 1800 in der Überdorfstraße sowie die Vergrößerung eines Straßendurchlasses für den Fall geplant, dass E 73 und E 72 jeweils komplett umgesetzt werden müssen.

Für 2013 wird daher ein Ansatz über 190.000 € zur Gesamtfinanzierung ausgebracht.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Huckenbröl) (Pos. 5)

In der Ortslage Huckenbröl gibt es zur Zeit eine ähnliche gelagerte Problematik wie in Lindscheid.

Zusammen mit Regenwasser aus den oberhalb der Ortslage gelegenen natürlichen Einzugsgebieten fließt Niederschlagswasser aus den bebauten und befestigten Ortsbereichen in einen der beiden Siefenköpfe des Silbersiefens.

Auch hier sehen die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis und der Wasserverband einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, erwarten Gegenmaßnahmen und entsprechend überarbeitete Anträge auf Einleitungserlaubnis.

Die Entlastung des Gewässers wäre durch den Bau eines Staukanals in der Huckenbröler Straße möglich. Es sollen allerdings auch Alternativen zur ökologischen Verbesserung direkt am Gewässer untersucht werden.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen wird sich diese Maßnahme auf die Jahre 2011 bis 2014 erstrecken. Der ursprüngliche Umsetzungstermin in 2013 ist nicht zu halten, zumal in Abstimmung mit den Wasserbehörden auch eine ökologische Verbesserung des Silbersiefens in Betracht kommt, die dann möglicherweise positiven Einfluss auf die Größe eines Staukanals haben kann.

In 2011 wurden bereits erste Variantenuntersuchungen durchgeführt. Für 2012 weist der Vermögensplan eine Pauschale über 50.000 € für eventuell erforderliche weitere Variantenuntersuchungen aus.

Der Planansatz 2013 über pauschal 50.000 € soll für Detailplanungen zur Verfügung gestellt werden. Daneben wird für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung über 384.000 € ausgebracht, um im Extremfall die „große Lösung“ (Staukanal mit geschätzten Gesamtkosten von 500.000 €) umsetzen zu können. Die Verwaltung wird auch weiterhin zusammen mit der Unteren Wasserbehörde jede denkbare wirtschaftlichere Lösung versuchen auszuloten.

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid) (Pos. 6)

Die Regenwasserbeseitigung in der Ortslage Lascheid erfolgt zur Zeit noch ungeordnet. Sowohl außerhalb der Ortslage aus dem Höhenberg ankommendes als auch teilweise das auf den bebauten Grundstücken anfallende Regenwasser wird weit überwiegend über die teilverrohrten Seitengräben des Sommerichweges in Richtung Lascheider Weg

weitergeführt und dort in die vorhandene Mischwasserkanalisation eingeleitet. Hierdurch wird der Mischwasserkanal in Teilen hydraulisch überlastet.

Zur Entlastung der Kanalisation ist geplant, die Regenwassersituation neu zu konzeptionieren. Angedacht ist eine Wasserführung am Ortseingang in Richtung Mierscheid, der Bau eines Regenrückhaltebeckens (Erdbecken) sowie Einleitung des Regenwassers in den Rüsenbach.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen wird sich diese Maßnahme auf die Jahre 2012 bis 2014 erstrecken.

Veranschlagt wurden für 2012 zur Anfinanzierung (Planungsleistungen, Gutachten u.ä.) 50.000 €.

Für 2013 wird ein Planansatz von 25.000 € für weitere Planungen ausgebracht.

Daneben wird für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung über 178.000 € eingestellt, die die bauliche Umsetzung abdecken soll.

RW-Kanal Eitorf-Mühleip, Linkenbacher Straße (Neuanbindung E 54) (Pos. 7)

Das Regenwasser aus der Linkenbacher Straße / Stephanstraße in Mühleip wird zur Zeit gezielt dem Straßenentwässerungskanal und nachfolgend dem Wegeseitengraben der Kreisstraße K 18 zugeführt.

Nach Mitteilung des Straßenbaulastträgers Rhein-Sieg-Kreis ist vorgesehen, die K 18 in diesem Bereich ab 2013 auszubauen. Offenbar vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde den Rhein-Sieg-Kreis zur Zahlung von Niederschlagswassergebühren heranzieht (wogegen der Kreis vor dem VG Köln klagt), erwartet der Straßenbaulastträger die Bereinigung der Entwässerungssituation. Er ist nicht mehr gewillt, das anfallende Niederschlagswasser aus den bebauten gemeindlichen Bereichen in eine neu zu erstellende Straßenentwässerungskanalisation aufzunehmen.

Es ist daher eine Neuanbindung der bestehenden Niederschlagsentwässerung an die Einleitungsstelle E 54 (Linkenbacher Bach) erforderlich.

Es wird mit Gesamtkosten von 120.000 € für die Neuanbindung gerechnet, die als Planansatz ausgebracht werden.

Regenwasserreinigungseinrichtungen / Filterschachtsysteme (Pos. 8)

Die Gemeinde verfügt im Bereich der Trennkanalisation über eine Vielzahl von Regenwassereinleitungen in Gewässer. Für diese sind neue Einleitungsgenehmigungen zu beantragen. Problematisch sind dabei die Einleitungen, über die auch das Regenwasser von stark verkehrsbelasteten Landstraßen aufnehmen. Das aktuell gültige Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde (ABK) sieht daher in solchen Fällen den Einbau von Kläreinrichtungen vor.

Auch vor dem Hintergrund des von der Gemeinde vor dem VG Köln in 2011 erstrittenen Urteil zur Abwasserabgabe sieht die Betriebsleitung gute Chancen, nicht mehr alle ursprünglich im ABK vorgesehene Reinigungseinrichtungen umsetzen zu müssen.

Zur Zeit wird davon ausgegangen, dass insgesamt 14 Reinigungseinrichtungen in stärker verkehrsbelasteten Bereichen einzubauen sind.

Bei geschätzten Kosten von ca. 60.000 € pro Stück wird hierfür ein Planansatz von pauschal 800.000 € ausgebracht. Hierzu gilt allerdings auch das oben zu Pos. 1 Erläuterte, da der eigentliche Verursacher der Straßenbaulastträger ist. Der Gesamtansatz ist daher als Vorsichtsposition zu verstehen.

Kleinere Maßnahmen Kanalbau (Pos. 9)

Wie in den Vorjahren wird für 2013 ein Pauschalansatz für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht.

Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können.

Insbesondere sind hier Einzellerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen sowie möglicherweise erforderliche Schachtfiltersysteme an Regenwassereinleitstellen zu nennen.

Hausanschlüsse (Pos. 10)

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt nicht im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die Höhe des erwarteten Ergebnisses 2012 angepasst.

Planungen / Bestandpläne (Pos. 11)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang. Der ausgebrachte Betrag wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht und soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken, Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit Regenwassereinleitstellen abdecken.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Hydraulische Sanierung (6. BA Bogestraße von Auelswiese bis Fa. WECO) (Pos. 1)

Der 6. Bauabschnitt des Entlastungssammlers wurde bereits in den Jahren 2011 und 2012 anfinanziert. Abgedeckt sind dadurch bereits die Ingenieurleistungen bis zur Genehmigungsplanung.

Die eigentlichen Bauarbeiten im 6. Bauabschnitt stehen nunmehr für 2013 an und umfassen den Austausch des vorhandenen Kanals gegen einen Mischwasserkanal größerer Dimension bis DN 800.

Die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 650.000 € wird daher in einen Planansatz in derselben Höhe umgewandelt.

Hydraulische Sanierung (7. BA Siegstraße von Bahnübergang bis Fa. REWE) (Pos. 2)

Nach den Berechnungen des Ing.-Büros Pecher im GEP ist die Mischwasserkanalisation im angesprochenen Teil der Siegstraße hydraulisch überlastet und damit zu sanieren.

Hier sollten die Vorarbeiten bereits in 2011 beginnen, wurden aber zeitlich nach hinten geschoben, so dass in 2013 auf diesen Planansatz nicht mehr zurückgegriffen werden kann. Der Ansatz für 2012 über 50.000 € dient der Abdeckung von Vorplanungskosten. Für 2013 sollen dann Detailplanungen, Boden- und Beweissicherungsgutachten, Verkehrsplanungen erfolgen, so dass zu deren Finanzierung die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in einen Planansatz von 75.000 € umgewandelt wird.

Die eigentlichen Bauarbeiten sollen wegen zeitlicher Verschiebung der vorherigen Entlastungssammlerabschnitte nunmehr in 2014 durchgeführt werden und umfassen den Austausch des vorhandenen gegen einen Mischwasserkanal größerer Dimension.

Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.075.000 € ausgebracht, deren Höhe sich an den Ursprungsprognosen des Generalentwässerungsplanes orientiert.

Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp (westlicher Teil) bis Uferstraße (Pos. 3)

Die hydraulische Sanierung des Kanals „Am Eichelkamp“ ist in diesem Bereich nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre nach 2014 vorgesehen. Der vorhandene Kanal ist überlastet und soll auf der Teilstrecke zwischen Spinnerweg/Uferstraße und der Eipbachbrücke auf eine Nennweite von DN 800 vergrößert werden. Zudem wird ein Düker unter dem Eipbach notwendig.

Im Rahmen der Regionale 2010 wurden im östlichen Teil bereits Umbauarbeiten durch die Gemeinde für den „Sprung an die Sieg“ abgeschlossen und der dortige Kanal saniert. Die Weiterführung des Regionale-Projektes sieht nunmehr im jetzt betroffenen Gebiet die Anlegung von Parkplätzen sowie den Ausbau der Straße vor.

Im Vorfeld soll daher hier die Kanalsanierung erfolgen, um nicht später erneut in den Straßenbereich eingreifen zu müssen. Daneben wird hier auf einer Teilstrecke eine neue Wasserversorgungsleitung verlegt.

Die Maßnahme wurde bereits im Vorjahr anfinanziert. Die in diesem Zusammenhang bereits ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung wird nunmehr in einen höheren Planansatz von 705.000 € umgewandelt, um die geschätzten Gesamtkosten von 770.000 € abdecken zu können.

Sonstige Kanalleitungen (Pos. 4)

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Der Ansatz entspricht in seiner Höhe dem Vorjahresansatz. Eine Inanspruchnahme wird nur erforderlich, wenn notwendige Sanierungen oder Umbauten zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung möglich wird.

Pumpstationen/Sonderbauwerke (Pos. 5)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier die Anpassung der Fernübertragung verschiedener Pumpstationen, da für die vorhandenen Anlagen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

C. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Der ausgewiesene Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 19.000 € verringert.

Der Gesamtansatz beinhaltet die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lagerschränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage.

Als wesentlich zu nennen sind hier die bisher noch nicht umgesetzte Neuanschaffung eines Schaltschranks für das Regenüberlaufbecken (ca. 15.000 €), zwei neuer Betriebswasserpumpen (zusammen ca. 12.000 €) sowie neue Wärmetauscher für die Faulbehälter (ca. 28.000 €), die bereits im Vorjahr mit 13.000 € anfinanziert waren. Außerdem sollen Werkzeuge und Geräte für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenstände für das Dienstgebäude „Erlenberg“ angeschafft werden.

D. Tilgung langfristiger Darlehn

Für laufende Darlehnstilgungen sind 1.417.200 € vorgesehen.

Daneben ist die Umschuldung von insgesamt 6 Darlehn mit einer Gesamtrestschuld von 1.091.090,47 € geplant.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 348.000 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 1.029.150 €.

Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt beitragspflichtige Einzelgrundstücke und ist als Pauschale zu verstehen.

Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)

Der Planansatz beinhaltet Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu den geplanten Maßnahmen zu A., Pos. 1. bis 3. und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Ansatz betrifft dabei auch Maßnahmen, die zwar bereits für das Vorjahr geplant, jedoch voraussichtlich erst in 2013 zum Abschluss gebracht werden.

Zudem wird damit gerechnet, die geschuldete Schmutzwasserabgabe 2012 in Höhe von rund 80.000 € mit den Kanalbaumaßnahmen verrechnen zu können.

Darlehn (Pos. 4)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2013 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4.956.150 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual-, Pauschal- und Vorsichtspositionen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2013	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2012	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2012
a) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Angestellte)							
11	1	1	40	1	60	1	1
11	1	1	40	1	60	1	1
10	1	1	40	1	60	1	1
10(*)	1	1	40	1	60	1	1
9	1	-	-	1	100	1	1
9V(**)	1	1	100	-	-	1	1
9V(***)	1	1	40	1	60	1	1
8	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
6	1	1	20	1	80	1	1
b) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Arbeiter)							
6	9	4	100	5	100	9	9
5	1	-	-	1	100	1	1
2 (****)	1	1	40	1	60	1	1
c) Nachwuchskräfte							
Rohrnetzbauer	1	1	100	-	-	1	0
Entsorger	1	-	-	1	100	1	1
d) Nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1

(*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(**) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

(***) = Stelle zu maximal 1/2 besetzt.

(****) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

IV. Finanzplanung 2012 - 2016 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	Deckung	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Herstellung von Hausanschlüssen	35	35	40	45	50	Aufwendungen	4.723	4.846	4.651	4.814	4.867
Kleinere Investitionen	0	0	0	0	0	Erträge	5.391	5.194	5.209	5.194	5.177
Klärwerk	150	723	0	0	0	Gewinn (+) Verlust (-)	668 -	348 -	558 -	380 -	310 -
<u>Kanalbau</u>											
Erschließungsmaßnahmen	300	300	200	200	200	Abführung von Eigen- kapitalzinsen (-)	97	97	97	97	97
GEP-Maßnahmen	435	1.430	1.375	400	0						
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	370	1.640	1.537	1.050	552	Abschreibungen	1.597	1.563	1.593	1.647	1.669
Kanal Hardtstraße	120	-	-	-	-	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	804	784	763	752	733
Erschließungsgebiet Blumenhof	30	-	-	350	-	Überschuss aus laufen- der Tätigkeit	1.364	1.030	1.291	1.178	1.149
Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke	35	37	50	45	45						
Sanierungen Kanal und Kläranlage	300	300	0	0	0	Kanalanschlussbeiträge	155	10	10	10	10
Planungen/Bestandspläne	70	120	70	70	80	Landeszuwendungen	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	120	101	135	90	145	Sonstige Bauzuschüsse	34	107	213	81	292
Tilgung langfristiger Darlehn	1.411	1.417	1.209	1.113	1.139	Darlehnsneuaufnahmen	1.823	4.956	2.000	1.500	600
							3.376	6.103	3.514	2.769	2.051
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	1.102	594	160
						Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
	3.376	6.103	4.616	3.363	2.211		3.376	6.103	4.616	3.363	2.211